

# WASSERKINDER

## CORONA-REGELN UND -INFOS

### INHALT

Vorwort .....	S. 2
Voraussetzungen zur Teilnahme / Die drei G's .....	S. 3
Vorgaben für den Schwimmsport .....	S. 4-5
Zusätzliche, spezifische Regelungen der Schwimmhallen	
Schwimmhalle Brand .....	S. 5
GGS Schönforst .....	S. 5
Erste-Hilfe-Situation .....	S. 6
Checkliste .....	S. 7
Quellen .....	S. 8

## VORWORT

Mit der ab Freitag, dem 20.08.2021 geltenden CoronaSchVO hat das Land NRW eine grundlegende Kursänderung vorgenommen. Statt der Vielzahl unterschiedlicher Vorgaben für verschiedene Sachverhalte sind ab dem 20.08.2021 weitgehend alle Aktivitäten unabhängig von Inzidenzwerten wieder erlaubt.

Grundsätzlich bestehen bleiben die sogenannten AHA-Regeln, die in allen Lebensbereichen angewendet werden sollten und von den verantwortlichen Personen für Angebote und Einrichtungen, die für Kunden- oder Besucherverkehre geöffnet sind, verpflichtet beachtet werden müssen.

Dies bedeutet vereinfacht, es gilt grundsätzlich für jedermann Maskenpflicht und Mindestabstand und für Veranstaltungen und Einrichtungen die Verpflichtung ein Hygienekonzept zu erstellen, welches den Anforderungen der Anlage zur CoronaSchVO genügt. Die grundsätzliche Untersagung bestimmter Aktivitäten in Abhängigkeit von der Inzidenz ist aktuell nicht mehr Gegenstand der Verordnung. Es gilt nun, dass alles erlaubt ist, wenn bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden.

***Unser oberstes Ziel ist euer Schutz und die Minimierung der Ausbreitung von COVID-19! Sollten Teilnehmer, Elternteile, Begleitpersonen oder/und in anderweitiger Kooperation mit uns agierenden Personen vor, während und nach den Kursen und Veranstaltungen gegen diese Auflagen verstoßen, kann dies zum sofortigen Ausschluss und Hallenverweis führen. Anspruch auf Erstattung des Entgeltes oder Terminersatz besteht in diesem Fall nicht.***

Auf **Seite 7** findet ihr eine Checkliste, die dazu dienen soll, die wichtigsten Punkte herauszustellen, damit ihr alles im Blick habt, wenn ihr eure Kurse besucht.

Solltet ihr sonst noch Fragen zum Thema haben, sind wir jederzeit gern für euch da.

Wir hoffen, dass wir trotz dieser Maßnahmen – oder gerade wegen ihnen – eine gesicherte Routine bei all unseren Kursen und Angeboten finden und somit Spaß und Fit-sein wieder Einzug halten können.

Bis bald – im Wasser... Wir freuen uns auf euch!

Kirstin (Kiki) Münstermann

WASSERKINDER

## VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

Wer an den WASSERKINDER-Angeboten teilnehmen möchte, muß beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Außerdem darf für mindestens zwei Wochen kein bekannter Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben.

**Zudem ist ein Negativnachweis oder der Nachweis einer Immunisierung erforderlich!**

### DIE DREI G'S: GETESTETE, GENESENE + GEIMPFTE

**Getestete:** Teilnehmer und Zuschauer zeigen einen negativen Antigen-Test (Corina-Schnelltest) oder einen ausgestellten Schultest vor, nicht älter als 48 Stunden, zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument.

**Genesene:** Teilnehmer und Zuschauer erbringen einen Genesenennachweis, wobei der Nachweis der Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

**Geimpfte:** Teilnehmer und Zuschauer erbringen den Nachweis über eine Immunisierung durch eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, bei der die Gabe der letzten vorgeschriebenen oder empfohlenen Impfdosis vor mindestens 14 Tagen erfolgte.

Gemäß der CoronaSchVo wird je nach Inzidenzstufe eine einfache Rückverfolgbarkeit, bzw. für Zuschauer eine besondere Rückverfolgbarkeit verlangt. Das bedeutet, dass Name, Adresse, Telefonnummer sowie Uhrzeiten von Eintreffen und Verlassen der Sportstätte aller teilnehmenden Sportler\*innen und Zuschauer zu erfassen sind sowie zusätzlich ein Sitzplatzverzeichnis der Zuschauer und diese Informationen vier Wochen aufzubewahren sind. Nach Ablauf von vier Wochen wird das Dokument vernichtet.

**JEDER ANWESENDE** verpflichtet sich, seine Angaben entsprechend in ein vorbereitetes Dokument einzutragen und zu unterschreiben. **Hierzu ist ein eigener Stift mitzubringen.** So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Kurs/Training ausgeschlossen.

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die WASSERKINDER zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren. Dabei müssen unter Angaben zur Person auch die Art der Erkrankung bzw. des Verdachts, der Erkrankungsbeginn sowie das Meldedatum an das Gesundheitsamt genannt werden. Die Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene\*n selbst durchgeführt werden.

Wer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder erhöhter Körpertemperatur zum Kurs/Training kommt, dem wird der Zutritt zum Schwimmbad sowie anderen Geschäftsräumen verweigert.

## VORGABEN FÜR DEN SCHWIMMSPORT LAUT CORONASCHVO VOM 20.08.2021

Schwimmbäder haben die in der Anlage zur CoronaSchVO unter II festgelegten verbindlichen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen verpflichtend umzusetzen

Sofern Veranstaltungen in Hallenbädern mit mehr als 100 Personen ohne feste Sitzplätze stattfinden, ist dem zuständigen Gesundheitsamt ein einrichtungsbezogenes Hygienekonzept vorzulegen. Eine Veranstaltung wird dabei verstanden als zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung eines Veranstalters, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt als Mitwirkende oder Besuchende teilnimmt. Darunter fallen somit Wettkämpfe mit Zuschauern. Die bloße gleichzeitige Inanspruchnahme von dauerhaften Einrichtungen durch mehrere Personen (bspw. Besuch von Bädern) ist keine Veranstaltung.

### **Die Pflicht mindestens eine medizinische Maske zu tragen gilt:**

- in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind.
- in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen und Kassengebieten.
- bei Sportveranstaltungen im Freien mit mehr als 2.500 Besuchern

### **Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden:**

- bei Veranstaltungen und Versammlungen an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder alle Personen immunisiert oder getestet sind
- während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist (im Wasser der Fall)
- zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken,
- bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Eltern-Kind-Angeboten
- Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen

Die Inzidenz wirkt sich nicht mehr auf Aktivitäten und Einrichtungen selbst sondern diejenigen aus, die sie in Anspruch nehmen wollen.

### **Sofern der Inzidenzwert an fünf Tagen hintereinander über 35 liegt gilt der verpflichtende Nachweis durch Immunisierung oder Test für:**

- Veranstaltungen insbesondere in Innenräumen von Sport- und Freizeiteinrichtungen, sowie alle Sport- und Wellnessangebote in Innenräumen
- Veranstaltungen im Freien mit gleichzeitig mehr als 2 500 aktiv Teilnehmenden, Besucher\*innen oder Zuschauende

Immunisierte sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Getestete Personen sind Personen, die über ein negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests verfügen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.

Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.

## **ZUSÄTZLICHE, SPEZIFISCHE REGELUNGEN DER SCHWIMMHALLEN**

### **SCHWIMMHALLE BRAND**

- Maximale Personenanzahl Sportbecken: 40. Maximale Personenanzahl Lehrschwimmbecken: 25.
- Keine Grüppchenbildung vor dem Seiteneingang (Vereinseingang). Es ist darauf zu achten, dass der Bürgersteig noch ausreichend Platz für Passant\*innen bietet.
- Max. 4 Personen gleichzeitig in den Duschräumen.
- Maskenpflicht im Kassen- und den Wartebereichen bis zur Umkleide, danach ohne Maske erlaubt.
- Föhnen ist erlaubt.

### **GGG SCHÖNFORST**

- Beim Betreten des Schulgeländes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Maskenpflicht bis zur Umkleide, danach ohne Maske erlaubt.
- Keine Grüppchenbildung vor dem Halleneingang und im Eingangs- und Wartebereich. Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Das Becken darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Max. 5 Personen gleichzeitig in den Duschräumen und der Sammelumkleide.

## ERSTE-HILFE-SITUATION

Sollte es während des Kurses/Trainings zu einer Situation kommen, in der jemand verletzt ist und Hilfe benötigt, so liegt die Entscheidung über die Vorgehensweise beim anwesenden Ersthelfer (in der Regel der/die Trainer\*in). Trotz des zusätzlichen Risikos einer Ansteckung bleibt die Pflicht zur Ersten Hilfeleistung natürlich bestehen – für jeden von uns und zu jeder Zeit. Allerdings gibt es aufgrund der Coronasituation ein paar Besonderheiten, die zu kennen von Vorteil sein können – und zwar **nicht nur für den Schwimmbadbesuch**, sondern auch zu jeder anderen Zeit:

- Regel Nr. 1: Ruhe bewahren!
- Die eigene Sicherheit steht nach wie vor an erster Stelle. Ersthelfer trägt Mund-Nasen-Schutz sowie Einweg-Handschuhe. Nach Möglichkeit sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben.
- Kleinere Verletzungen können die Betroffenen unter Anleitung selbst versorgen (z. B. Pflaster auf Wunde).
- Bei näherem Kontakt sollten auch Mund und Nase der verletzten Person abgedeckt werden (z. B. mit einem Taschentuch, Handtuch, Schal).
- Bei einem Herz-Kreislaufstillstand sollte in der aktuellen Situation auf die Mund-zu-Mund-Beatmung verzichtet und nur die Herzdruckmassage durchgeführt werden (100-120 Mal pro Minute) – und zwar solange, bis der Rettungsdienst übernimmt.
- Bei einer Wasserrettung sollte ebenfalls versucht werden den Abstand zu wahren und Hilfsmittel eingesetzt werden um die betroffene Person aus dem Wasser zu ziehen. Ausgenommen natürlich bei Bewusstlosigkeit.
- Wer zu einer Risikogruppe gehört und in die Situation gerät, helfen zu müssen, muss selbst abwägen, ob die direkte Hilfeleistung an Fremden unter Rücksichtnahme auf die eigene Sicherheit möglich ist. **Einen Notruf absetzen kann jedoch jeder!**
- Dem Rettungsdienst die eigenen Kontaktdaten geben, falls bei dem Verletzten nachträglich eine Coronainfektion festgestellt wird.
- Nach dem Helfen gründlich die Hände waschen und desinfizieren.
- Generell gilt: Ein Risikopatient mit Symptomen sollte an einem Patienten keine direkte Erste Hilfe leisten, sondern sich auf die Organisation der Hilfe beschränken und den **Notruf 112** wählen.
- Jeder kann helfen, in dem er die Ruhe bewahrt, den Notruf absetzt, eventuell beruhigend auf den Verletzten einwirkt und den Rettungsdienst bei Eintreffen einweist.

## CHECKLISTE

### VERHALTEN

- Alle Teilnehmer\*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Wer sich kränklich fühlt (insbes. mit Symptomen einer Atemwegsinfektion), bleibt Zuhause. Trotzdem Meldung machen an den Sportbetrieb (WASSERKINDER), einen Arzt aufsuchen, eventuell Meldung an das örtliche Gesundheitsamt.
- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Vor und in den Schwimmhallen sind die eventuelle Wegeführungen/Bodenmarkierungen zu beachten.
- Der Kurs/das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen (Ausnahme Mermaiding-Abo und -schnupperkurs: Max. 1 Begleitperson aus demselben Haushalt pro teilnehmendes Kind).
- Bei Kurs-/ Trainingsbeginn wird eine Anwesenheitsliste (Name, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeiten) ausgefüllt und von **jedem Anwesenden** unterschrieben.
- Der Mindestabstand von 1,5 ist einzuhalten.
- Das Duschen nach dem Kurs/Training wird nach Möglichkeit zu Hause durchgeführt.
- Im Eingangsbereich und bis zur Umkleide ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das zügige (!) Umziehen erfolgt in Einzelkabinen (Sammelumkleide nur mit Mindestabstand). Badesachen (Badehose, Badeanzug) bereits zu Hause unter der Alltagskleidung anziehen.
- Jede\*r Teilnehmer\*in benutzt ausschließlich das eigene Trainingsequipment.
- Das Schwimmbad muss nach dem Kurs/Training zügig verlassen werden.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.

### ZUSÄTZLICH MITBRINGEN

- Corona Negativnachweis (Antigen-Test) oder Nachweis über Immunisierung
- Eigener Stift
- Eigene Schwimmbrille/Tauchmaske
- Evtl. eigenes Desinfektionsmittel (keine alkoholische Sprühdesinfektion, mind. „begrenzt viruzid“)
- Sauberer Mund-Nasen-Schutz
- Mermaiding-Abo: Eigene Isomatte

## QUELLEN

[www.wasserkinder.eu](http://www.wasserkinder.eu)

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-passt-coronaschutzverordnung-regionen-mit-inzidenzen-von-10>

[https://www.swimpool.de/fileadmin/Redaktion/infos\\_und\\_beratung/corona/Zusammenfassung\\_Neuregelungen\\_28.05.21-2.pdf](https://www.swimpool.de/fileadmin/Redaktion/infos_und_beratung/corona/Zusammenfassung_Neuregelungen_28.05.21-2.pdf)

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme\\_uba\\_sars-co2\\_badebecken.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf)

<https://www.baederportal.com/coronavirus/#c1661>

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/nrw-beschliesst-weitreichende-lockerungen-fuer-den-sport>

<https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/erste-hilfe/erste-hilfe-in-zeiten-von-corona/>

RKI Covid-19-Dashboard:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c4544480e823b17327b2bf1d4>

Verantwortlicher:  
WASSERKINDER · Kirstin Münstermann  
Oberdorfstraße 5 · 52072 Aachen  
Web: [www.wasserkinder.eu](http://www.wasserkinder.eu)  
E-Mail: [info@wasserkinder.eu](mailto:info@wasserkinder.eu)